

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.06.2016	Vorberatung
Kreistag	29.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bestellt die Abg. Renate Frohnhöfer als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung. Gleichzeitig beruft der Kreistag die Abg. Nicole Westig als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung ab und bestellt sie als stellvertretendes Mitglied.“

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 08.06.2016 (siehe Anhang) beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung in der Trägerversammlung.

Die Geschäftsordnung regelt hinsichtlich der Mitglieder Folgendes:

§ 1 Zusammensetzung und Aufgaben der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg setzt sich zusammen aus jeweils 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur und des Rhein-Sieg-Kreises. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen des jeweiligen Trägers können sich untereinander vertreten.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Im Zuge seiner Sitzung am 21.08.2014 hat der **Kreistag** nachfolgend genannte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
1. Landrat Sebastian Schuster	1. Ltd. KVD Hermann Allroggen
2. Abg. Sigrid Leitterstorf	2. Abg. Katharina Gebauer
3. Abg. Ivo Hurnik	3. Abg. Christoph Fiévet
4. Abg. Harald Eichner	4. Abg. Folke große Deters
5. Abg. Alexandra Gauß	5. Abg. Gabi Deussen-Dopstadt
6. Abg. Nicole Westig-Keune	6. Abg. Renate Frohnhöfer

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016.

(Landrat)

Anhang:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016